Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 88 (1994)
Heft: 9

Artikel: Positionspapier "LBG" unterzeichnet
Autor: Keller, Jan
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-924533

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

88. Jahrgang Nr. 9, 1. Mai 1994

GZ in Kontakt
Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Positionspapier «LBG» unterzeichnet

Kantonale Gehörlosenschule Zürich, Jan Keller

Am Donnerstag, 31. März 1994, wurde anlässlich einer kleinen Feier gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des SGB, der Gebärdenkommission des SGB, der Gebärdensammelgruppe der Gehörlosenschule und den Mitgliedern des Leitungsteams des Projekts «LBG-System» 1989 bis 1994 das gemeinsam erarbeitete Positionspapier «LBG in der Gehörlosenschule» unterzeichnet. Dieses Papier umschreibt die Bedeutung und die Anwendung von LBG in der Kommunikation Gehörloser und Hörender und ist ein Produkt der intensiven Zusammenarbeit von SGB und Gehörlosenschule. Vorangestellt ist je eine Definition der Gebärdensprache und der Lautsprache, die als je eigenständige Sprachen verstanden werden. LBG ist ein Kommunikationshilfsmittel, das Brücken schlagen kann für die gegenseitige Verständigung. Im Papier wird auch festgehalten, dass LBG nicht Ersatzsprache ist, sondern eine Visualisierung der Lautsprache mit Gebärden aus der Gebärdensprache. Es wird auch gezeigt, dass LBG nur in der Kombination mit einer korrekt angebotenen Lautsprache in der Schulung der Kinder verwendet wird. LBG ersetzt die notwendigen therapeutischen Massnahmen wie Hörerziehung, Artikulation etc. keinesfalls.

Mit der gemeinsamen Unterzeichnung des Positionspapiers soll der Wille dokumentiert werden, dass SGB und Schule trotz (sich aus der anderen Aufgabenstellung) bestehender Differenzen auf eine gemeinsame Stellungnahme einigen konnten, in der neben Lautsprache und Gebärdensprache dem LBG als Kommunikationshilfsmittel ein definierter Stellenwert eingeräumt wird.

Vertreter der kantonalen Gehörlosenschule Zürich und des schweizerischen Gehörlosenbundes unterzeichnen das gemeinsame Positionspapier «LBG»

P. Hemmi (Vertreter des SGB, gehörloses Mitglied der Aufsichtskommission, Mitglied des Leitungsteams Projekt) und P. Kaufmann (Projektleiter, Audiologe der Gehörlosenschule) äusserten sich in einer kurzen Ansprache sehr befriedigt über die Zusammenarbeit und das vorliegende Produkt. Sie betonten auch die Notwendigkeit des weiteren Meinungsaustauschs, damit einerseits in der Gehörlosenschule weiterhin mit LBG gearbeitet werden kann (die Gehörlosenschule ist für ihre Arbeit angewiesen auf die weitere Sammlung von Gebärden), damit andererseits der SGB Erfahrungen sammeln kann aus den sich aus dem Schulbereich ergebenden Notwendigkeiten. Die positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit SGB-Schule sollen sich auch in der Zukunft fortsetzen. Das Positionspapier LBG ist ein vorgezogenes Papier des Projektberichtes LBG, der im Herbst zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich erstellt wird und dann im Laufe der nächsten Jahre hier und dort in den Fachblättern in Auszügen veröffentlicht wird.

Gebärdensprache

Die Gebärdensprache ist die Sprache der Kulturgemeinschaft der Gehörlosen. Sie ist eine vollwertige Sprache mit eigenen Regeln und einer Struktur, die den Möglichkeiten des Auges optimal angepasst ist. Das Kind gehörloser Eltern kann sie so natürlich erwerben, wie das hörende Kind die Lautsprache erwirbt, und es kann damit unbehindert und kreativ kommunizieren. Weil die Gebärdensprache für Hörende wie jede Fremdsprache schwierig zu erlernen ist, braucht es längere Zeit Unterrricht, bis über dieses Kommunikationsmittel frei verfügt werden kann.

Lautsprache

Die Lautsprache ist die Sprache der Hörenden. Sie ist optimal auf die Möglichkeiten des Gehörs abgestimmt. Den Gehörlosen bietet sie aber auch bei optimaler Nutzung des Restgehörs nur unvollständige Informationen und wenig Ausdrucksgehalt. Darum ist das Verstehen eine Kunst, die eine gute Sprachbeherrschung und Kombinationsfähigkeit voraussetzt. Da Gehörlose auch mit Hörgeräten ihr Sprechen nur unzureichend wahrnehmen, braucht es jahrelanges Hör- und Sprech-Training, bis die Lautsprache zu einem frei verfügbaren Kommunikationsmittel wird.

LBG – Lautsprachbegleitendes Gebärden

Beim lautsprachbegleitenden Gebärden wird Lautsprache mit Gebärden aus der Gebärdensprache illustriert. LBG ist also keine eigenständige Sprache, sondern ein Hilfsmittel zur Visualisierung der Lautsprache.

LBG wird in verschiedenen Varianten praktiziert

In der Gehörlosenschule Zürich haben wir folgende Definitionen gewählt:

- Wenn nicht jedes Wort gebärdet wird, sprechen wir von «unterstützendem Gebärden».
- Wenn jedes Wort gebärdet wird, sprechen wir von «synchronem Gebärden».
- Wenn auch grammatikalische Formen der Lautsprache dargestellt werden, sprechen wir von «gebärdetem Deutsch».

(LBG setzt korrekte Lautsprache voraus. Wenn dagegen

Heute

- Schwimmbad von Münchenbuchsee wird renoviert 2
- Diplomarbeit von A. Janner zum Thema: Jugendarbeit der Gehörlosen in der Deutschen Schweiz 4/5
- Leserbriefe 7

Fortsetzung von Seite 1

Teile der Lautsprache mit Teilen der Gebärdensprache kombiniert werden, sprechen wir nicht von LBG, sondern von einer Mischsprache oder Pidgin-Sprache.)

LBG ist eine Kommunikationshilfe

LBG ist ein Hilfsmittel für die lautsprachliche Kommunikation. Dadurch erleichtert es

- in der Familie und im Internat der Gehörlosenschule ein relativ entspanntes Gespräch und eine altersgemässe Erziehung;
- in der Früherziehung und in der Gehörlosenschule eine kindgemässe Förderung der lautsprachlichen Fertigkeiten und die Vermittlung des Lernstoffes unter Einbezug zeitgemässer Unterrichtsformen;
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Hörenden und Gehörlosen.

LBG und die Perspektiven der Gehörlosenschule

Die Gehörlosenschule steht heute im Spannungsfeld zwischen Lautsprache und Gebärdensprache; zwischen den Modellen einer rein lautsprachlich orientierten Hör-Spracherziehung und einer gebärdensprachlich orientierten bilingualen Erziehung; zwischen den Bedürfnissen der hörenden Eltern nach einer optimalen Förderung der lautsprachlichen Fertigkeiten und der Kulturgemeinschaft der Gehörlosen nach Einbezug und Kultivierung der Gebärdensprache in der Gehörlosenschule.

Den gemeinsamen Nenner der Eltern und Gehörlosen erkennen wir im Wunsch nach der bestmöglichen Bildung und Erziehung der gehörlosen Kinder. Wir sind überzeugt, dass wir mit LBG diesem gemeinsamen Bedürfnis am ehesten gerecht werden, und dass wir mit LBG einen tragfähigen und entwicklungsfähigen Kompromiss gefunden haben:

- LBG verbessert die Voraussetzungen zur Bildung und Erziehung mit lautsprachlicher Kommunikation.
- LBG erweitert die Möglichkeiten zur Entwicklung der lautsprachlichen Fertigkeiten.
- LBG erleichtert den Einbezug gehörloser Pädagoginnen und Pädagogen und damit die Ergänzung der lautsprachlichen durch gebärdensprachliche Bildung und Erziehung.

Das Schwimmbad in Münchenbuchsee wird renoviert

Bald wieder Badeplausch

Alfred Pauli, kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Nach einem langen Kampf mit den Behörden wurde im April mit dem Umbau des Freibades der Kantonalen Gehörlosen- und Sprachheilschule Münchenbuchsee begonnen. Wenn alles gut geht kann Ende Juni 1994 wieder gebadet werden.

Schon bald soll das Schwimmbad der Gehörlosen- und Sprachheilschule Münchenbuchsee wieder ein Treffpunkt werden.

Eine 1000jährige Tradition

Schon die Johanniter-Ordensritter haben vor tausend Jahren das Bad in ihrem Kloster genossen. Nicht alle Klöster hatten Badstuben, so dass viele Johanniter von weit her nach Münchenbuchsee zum Baden geritten kamen. Später bauten die Berner ein Landvogtei-Schloss. Die Landvogtei Münchenbuchsee war sehr beliebt wegen dem Bad. In den meisten Landvogteischlössern war nämlich kein Bad eingebaut!

Als vor 104 Jahren die «Taubstummenanstalt für Knaben» von Frienisberg ins Kloster und Schloss Münchenbuchsee einzog, freuten sich die Buben vor allem am Badeweiher. Der Badeweiher wurde später zum Schwimmbad umgebaut. Nicht nur gehörlose junge Menschen lernten dort schwimmen, nein auch viele Hörende in Münchenbuchsee erinnern sich daran, wie sie von Lehrer Flury an einer langen Stange hängend im kalten Wasser schwimmen lernten. Trotz guter Pflege alterte das Bad. Das Becken konnte das Wasser nicht mehr halten und die Filteranlage versagte den Dienst.

Hin und Her

Der Regierungsrat beschloss nun, das Bad zu flicken. Der Kanton müsste die Hälfte bezahlen und die Schule die andere. Doch das Hochbauamt sagte, die Renovation koste 800 000 Franken. Da konnte der Staat mit seinen leeren Kassen nicht mithelfen. Die Aufsichtskommission liess einen neuen Kostenvoranschlag machen. Der belief sich nur noch auf 350 000 Franken. Wieder wollte die Hochbaudirektion ihren Teil nicht übernehmen, sie sagten, die Schule brauche kein Bad. Nach jahrelangem Hin und Her können wir dank grosser Unterstützung von vielen Seiten mit dem Umbau beginnen. Endlich wird ausgeführt, was die Regierung angeordnet hat!

Das liebe Geld!

Der Kanton und der Lotteriefonds übernehmen 175 000 Franken, das ist die Hälfte der Kosten. Der Rest ist von der Schule selber zu bezahlen. Wir sind stolz und dankbar, dass wir schon 83 000 Franken an Spenden sammeln durften. Dabei sind viele Zwanzigräppler und Münzen von Schülerinnen und Schülern, die immer wieder gute Ideen haben (Basteln, Disco usw.), viele Tausendernoten von Leuten aus Münchenbuchsee, die der Schule wohlgesinnt sind und ein grosser Beitrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, die in der zweiten Märzwoche freiwillig auf einen Teil des Lohnes verzichtet haben zugunsten «ihres» Bades.

Dankbar sind wir auch den Planern und Ingenieuren, die für die Planung keinen Franken verlangen. Bravo!

Noch sammeln wir weiter, damit der Betrag den wir aus dem Donatorenfonds nehmen dürfen, nicht zu gross wird.

Treffpunkt der Gehörlosen

Am Tag der offenen Türe im Oktober 1993 haben uns viele ehemalige Schüler und gehörlose Freunde der Schule über 8000 Franken gespendet. Dafür danken wir von Herzen! Eine gewaltige moralische Hilfe war aber die Petition zum Umbau des Schwimmbades, die von fast hundert gehörlosen Frauen und Männern der Region unterschrieben wurde. Da wurde grosse Arbeit zur Unterstützung der Schule geleistet! Nun, das Bad war auch immer offener Treffpunkt vieler Familien mit hörbehinderten Kindern und von Familien ehemaliger Schüler. Hier wurde gebadet, gespielt, grilliert und gefeiert!

Wir freuen uns, bald wieder mit unseren Schülerinnen und Schülern in Schule und Freizeit zu schwimmen, zu baden und den Treffpunkt der Gehörlosen wie in den «guten alten Zeiten» anbieten zu können.